Bau- und Planungsausschuss
Protokoll Nr. BPA/10/2012

über die öffentliche Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 15.08.2012, Rathaus, Sitzungszimmer 601

Beginn der Sitzung	:	19:00 Uhr
Ende der Sitzung	:	19:52 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Jörg Hansen

Stadtverordnete

Frau Carola Behr	
Herr Uwe Grassau	
Herr Rafael Haase	
Frau Anna-Margarete Hengstler	bis 22:16 Uhr, TOP 11
Herr Horst Marzi	i. V. f. StV Monja Löwer
Herr Hartmut Möller	i. V. f. StV Rolf Griesenberg
Frau Susanne Philipp-Richter	

Bürgerliche Mitglieder

Herr Michael Stukenberg	i. V. f. StV Thomas Bellizzi; beratend

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Dieter Heidenreich	
Herr Bela Randschau	ab 19:07 Uhr, TOP 1
Frau Karen Schmick	ab 19:07 Uhr, TOP 1
Herr Claus Steinkamp	Behindertenbeirat, bis 19:52 Uhr
Herr Siegfried Lorenz	Seniorenbeirat, bis 19:52 Uhr
Herr Felix Leive	Kinder- und Jugendbeirat, bis 19:52 Uhr

Sonstige, Gäste

Frau Regina Schroeder	CIMA Beratung + Management GmbH, zu TOP 7 und 9
Herr Mark Hädecke	CIMA Beratung + Management GmbH, zu TOP 7 und 9
Herr Stefan Luft	urbanus GbR, zu TOP 8 und 10
Herr Christian Lahrtz	famila-Handelsmarkt Kiel GmbH & Co. KG, zu TOP 7 und 8
Herr Dr. Henrik Ch. Aldinger	Dr. Aldinger & Fischer Grundbesitz und Vermarktungs GmbH, zu TOP 7 und 8
Herr Daniel Köhn	Dr. Aldinger & Fischer Grundbesitz und Vermarktungs GmbH, zu TOP 7 und 8
Herr Mark Aldinger	Dr. Aldinger & Fischer Grundbesitz und Vermarktungs GmbH, zu TOP 7 und 8
Herr Walter E. Reimers	Conplan GmbH, zu TOP 11
Frau Jessica Müller	Nicos Farm e. V., zu TOP 11
Herr Arnold Schnittger	Nicos Farm e. V., zu TOP 11

Verwaltung

Herr Michael Sarach	
Frau Anette Kruse	
Herr Stephan Schott	
Frau Christiane Link	
Frau Stefanie Mellinger	
Frau Maren Uschkurat	Protokollführerin
Herr Ulrich Kewersun	Protokollführer

Entschuldigt fehlt/fehlen

Stadtverordnete

Herr Thomas Bellizzi
Herr Rolf Griesenberg
Frau Monja Löwer
Herr Heino Wriggers

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Festsetzung der Tagesordnung

2. Einwohnerfragestunde

3. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 09/2012 vom 20.06.2012

4. Abrechnung der Eisenbahnkreuzungsmaßnahme - Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben **2012/083**

5. Kenntnisnahmen

5.1 Bordsteinabsenkung vor dem Dialysezentrum in der Hagener Allee (Nord)

5.2 Verkehrsspiegel an den Einmündungen in die Nebenanlagen Kerntangente

5.3 Esplugues-Wappen in der Klaus-Groth-Straße

5.4 Antwortschreiben an Anlieger der Klaus-Groth-Straße

5.5 Durchführung eines Biomarktes

5.6 Änderung der Richtlinien zum Aufstellen von Stellschildern

5.7 Sitzungstermine des Bau- und Planungsausschusses

5.8 Stadtbusverkehr Ahrensburg/Neustrukturierung des Fahrplans

5.9 Vertragsverlängerung für das ÖPNV-Teilnetz OD 1

5.10 HVV-Postwurfsendungen

5.11 Verkehrszählung eines Bürgers

5.12 Gespräch mit dem Land zum Thema Nordtangente

5.13 Beschilderung in der Bahnhofstraße

6. Verschiedenes

6.1 Platten in der Rathausstraße

6.2 Realisierung von Bauvorhaben

6.3 Mängelliste des Behindertenbeirates

6.4 Verfahrensstände

6.5 Vorfahrtsregelungen in Ahrensfelde

6.6 Bauarbeiten am Seniorenzentrum Hamburger Straße

6.7 Straßenbauarbeiten im Wulfsdorfer Weg

6.8 Dank an die Verwaltung

1. Festsetzung der Tagesordnung

Der Vorsitzende bezieht sich auf die Einladung vom 31.07.2012.

Die Verwaltung gibt zum TOP 11 bekannt, dass die zur Verteilung am 09.08.2012 angekündigte Vorlagen Nr. 2012/087 nicht erstellt wurde, jedoch ein Vortrag durch die Projektverantwortlichen vorgesehen ist. Ferner kann der TOP 12 abgesetzt werden, da keine aktuell zu behandelnden Einzelbauvorhaben vorliegen. Stattdessen wird gebeten, unter dem TOP 13 das nicht öffentliche Thema „Personal- und Stellenangelegenheit“ zu einer aktuellen Entwicklung neu aufzunehmen.

Zu der in der Einladung angekündigten und nunmehr präzisierten Empfehlung, die Tagesordnungspunkte 7 bis 13 in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechtigte Interessen Einzelner es erfordern, informiert die Verwaltung zu dem die Fachmarktzentren betreffenden Gutachten (TOP 7 bis 10), dass diese konkrete ansiedlungswillige Firmen beinhalten und auf betriebsinternen Angaben zu der Bebauung und den erwarteten Kundenfrequenzen aufbauen und insofern – auch nach Abstimmung mit den Betroffenen – berechtigte Interessen der Investoren tangiert sind.

Der Vorsitzende und mehrere Ausschussmitglieder schließen sich dieser Auffassung an, kritisieren jedoch den Umgang mit diesem internen Gutachten, die angesichts der Form der Berichterstattung in der örtlichen Presse am 13.08.2012 und 15.08.2012 den Journalisten vorgelegen haben müssen. Auch die gegebenen Meinungsäußerungen müssen gegenüber Projektentwicklern und der Öffentlichkeit den Eindruck erwecken, dass die Tendenzentscheidung bereits vor der Behandlung im zuständigen Ausschuss getroffen sei. Das Verfahren sei kritisch aufzuarbeiten.

Da kein weiterer Beratungsbedarf besteht, wird anschließend ohne Aussprache über die entsprechenden Anträge des Vorsitzenden auf den Einzelfall bezogenen Ausschluss der Öffentlichkeit en bloc abgestimmt. Der Bau- und Planungsausschuss stimmt mit der gemäß § 46 Abs. 8 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein erforderlichen Mehrheit von 2/3 der anwesenden Ausschussmitglieder zu.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Abschließend wird über die geänderten Tagessordnung abgestimmt einschließlich der im Laufe der Sitzung festgelegten neuen, nach Fachmarktprojekten geordneten Abfolge bzw. dem Tausch der Tagesordnungspunkte 8 und 9.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

2. Einwohnerfragestunde

Herr Kausch bezieht sich auf die Presseberichterstattung über die Gutachten zu den Fachmarktzentren und bemerkt, dass die Vorstellung unter Ausschluss der Öffentlichkeit und die Beratung selbst so zur Farce werden und er für dieses Vorgehen als interessierter Bürger kein Verständnis habe.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

3. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 09/2012 vom 20.06.2012

Keine Einwände; das Protokoll gilt damit als genehmigt.

2012/083

4. Abrechnung der Eisenbahnkreuzungsmaßnahme
- Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben

Nach einer mündlichen Erläuterung der Vorlage und der Feststellung, dass der Bau- und Planungsausschuss hierzu keinen ergänzenden Beratungsbedarf sieht, wird über folgenden nochmals verlesenen **Beschlussvorschlag** abgestimmt:

Gemäß § 95 d GO wird folgenden außerplanmäßigen Ausgaben zugestimmt:

1. Beim PSK 54400.2320000 „Bundesstraßen/aufzulösende Zuweisungen“ 85.000 €; die Deckung ist gewährleistet durch die außerplanmäßige Einnahme beim PSK 54700.2320018 „ÖPNV bzw. Sanierung Bahnhof Ahrensburg/aufzulösende Zuweisungen“ in derselben Höhe.

2. Beim PSK 54400.5510000 „Bundesstraßen/Zinsaufwendungen“ 120.000 €; die Deckung ist gewährleistet durch die Minderausgaben in gleicher Höhe beim PSK 61200.5517000 „Allgemeine Finanzwirtschaft/Zinsaufwendungen an Kreditinstitute“.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Es handelt sich um eine Empfehlung für die nächste Stadtverordnetenversammlung.

5. Kenntnisnahmen

5.1 Bordsteinabsenkung vor dem Dialysezentrum in der Hagener Allee (Nord)

Es wird Bezug genommen auf eine Bitte von Herrn Steinkamp im Bau- und Planungsausschuss vom 20.06.2012 zu TOP 6.6, eine Bordsteinabsenkung vor dem Dialysezentrum in der Hagener Allee (Nord) vorzunehmen.

Bei dem Ortstermin am 21.06.2012 mit Herrn Steinkamp und der Verwaltung wurden die technischen Zusammenhänge besprochen.

Wie abgestimmt, werden die Pflastergleichungen beidseits des Platzes im Bereich der Behindertenparkplätze zeitnah von der Verwaltung ausgeführt.

5.2 Verkehrsspiegel an den Einmündungen in die Nebenanlagen Kerntangente

Es wird Bezug genommen auf den Antrag Nummer 30/2009 des Kinder- und Jugendbeirates, zuletzt behandelt im Bau- und Planungsausschuss am 03.02.2010 zu TOP 8.4, einen Spiegel auf der Höhe der Einmündung des Geh- und Radweges von der Hagener Allee/Bahnhofstraße anzubringen.

Es wurde Anfang Juli 2012 ein Verkehrsspiegel auf der Höhe der Einmündung des Geh- und Radweges von der Hagener Allee/Bahnhofstraße angebracht.

5.3 Esplugues-Wappen in der Klaus-Groth-Straße

Es wird Bezug genommen auf die Anregung im Bau- und Planungsausschuss vom 20.06.2012 zu TOP 6.10, ob die unebene Form der Ausfertigung bei der Erstellung des Esplugues-Wappens in der Klaus-Groth-Straße einen Mangel im rechtlichen Sinne darstellt, der während der Gewährleistung behoben werden muss.

Der Auftragnehmer wurde vom FD Straßenwesen auf den Umstand hingewiesen und wird diesen schnellstmöglich beheben.

5.4 Antwortschreiben an Anlieger der Klaus-Groth-Straße

Es wird Bezug genommen auf die Bau- und Planungsausschusssitzung am 20.06.2012 und die wie folgt unter TOP 2 protokollierte Einwohnerfrage:

> **Frau Mohr** und **Familie Writh** sind Anlieger auf der Südseite der Klaus-Groth-Straße. Diese beziehen sich in den überreichten Schreiben auf den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 80 B vom 21.02.2011 und fragen nach dem Verfahrensstand. In beiden Fällen ist man zwecks baldiger Umsetzung der avisierten intensiveren Bebauung der größeren Grundstücke an einem beschleunigten Verfahren interessiert. Die Verwaltung sagt sowohl eine Stellungnahme gegenüber dem Ausschuss als auch eine schriftliche Beantwortung der beiden anfragenden Grundeigentümer zu.

Als **Anlage** beigefügt ist ein Muster des inzwischen versandten Antwortschreibens. Aufgrund der begrenzten Mittel- und Personalkapazitäten in der Bauleitplanung wurde in Form der Vorlagen-Nr. 2011/164 eine Prioritätenliste erstellt, die angesichts der aktuellen Entwicklung dazu führt, dass dieses Verfahren im laufenden Haushaltsjahr nicht weiter verfolgt werden kann.

5.5 Durchführung eines Biomarktes

Am 21.05.2012 wurde von der Metzgerei Dreymann der Antrag gestellt, regelmäßig einen Biomarkt im Ahrensburger Stadtgebiet durchzuführen.

Der Antragsteller hat bisher einen Stand auf dem Ahrensburger Wochenmarkt, hat aber bereits mehrere interessierte „Bioanbieter“ gefunden.

Nach geführten Gesprächen mit der Verwaltung wird vom Antragsteller der Standort Mittelfahrbahn der Großen Straße im Abschnitt Rathausstraße bis Klaus-Groth-Straße bevorzugt.

Das Rondeel scheidet aufgrund der verbleibenden Größe und des Außengestühls aus. Die Grandflächen in der Großen Straße sind aufgrund des Untergrundes (Hygiene) nicht geeignet. Im abgehängten Teil der Manhagener Allee fehlen wie auch auf dem Rondeel die Ver- und Entsorgungsmöglichkeiten.

Die Große Straße eignet sich auch, da die Absperrung problemlos erfolgen kann und alternative Routen für den Verkehr zur Verfügung stehen. Darüber hinaus stehen die beim Ausbau der Großen Straße installierten Versorgungspoller für Strom und Wasser zur Verfügung. Einläufe für Abwasser sind ebenfalls vorhanden.

Gewerbliche Bedenken bestehen nicht.

Bisher gibt es Interessenten für folgende rd. 10 Stände:

Fleisch/Wurst, Fisch, Käse, Obst, Brot, Nudeln, Mediterrane Spezialitäten, Blumen, Gemüse, Imbiss.

Die Stände haben alle eine Tiefe von 2,50 m und unterschiedliche Längen von 3,50 m bis 10 m.

Separat (in den derzeit vorhandenen Parkplätzen) würden die jeweiligen Fahrzeuge aufgestellt.

Die Durchführung des Marktes wurde jeweils für freitags von 09:00 Uhr bis 18:30 Uhr beantragt. Die Verwaltung schlägt angesichts städtebaulicher Gründe und der verkehrlichen Aspekte für die Marktverkaufszeit jedoch eine reduzierte Zeitspanne von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr vor.

Lagepläne über die zu nutzende Fläche werden als Anlage beigefügt.

Die Höhe der Sondernutzungsgebühr liegt über der Marktgebühr, aber es sind zu wenige Stände, um als Markt auf Basis der Marktordnung festgesetzt zu werden.

Eine Integration im Rahmen einer „Bio-Gasse“ auf den vorhandenen Wochenmärkten jeweils mittwochs und sonnabends wurde von Seiten der Betreiber abgelehnt, da sie zu dieser Zeit bereits auf anderen Märkten stehen.

Da in den nächsten Wochen endgültig über die Sondernutzung entschieden werden soll, wird um einen Gedankenaustausch in einer der nächsten Bau- und Planungsausschusssitzungen gebeten; zudem wird der Hauptausschuss hiermit befasst. Der Marktbeirat stand dem zunächst versuchsweise geplanten Projekt – offensichtlich wegen der Konkurrenzsituation – eher skeptisch gegenüber.

5.6 Änderung der Richtlinien zum Aufstellen von Stellschildern

Gemäß der Vorlage Nr. 1998/17 hat der Bauausschuss in seiner Sitzung am 21.01.1998 unter anderem Richtlinien zum Anbringen von Stellschildern auf öffentlichen Flächen erlassen.

Aufgrund sich inzwischen häufender Anträge von Werbung durch Stellschilder hat die Verwaltung sich entschieden, neue Richtlinien zu erlassen, die noch einmal als **Anlage 1** beigefügt werden. Diese wurden dem Bau- und Planungsausschuss am 11.01.2012 zur Kenntnis gegeben.

Hintergrund der Änderung:

Immer mehr gewerbliche Nutzer stellen Anträge auf Stellschilderwerbung (z. B. Flohmärkte, Fitnessstudios, Tanzveranstaltungen, Tag der offenen Tür bei Gewerbebetrieben), dabei bleiben die Werbeflächen der Litfasssäulen und hinterleuchteten Werbeanlagen, mit deren Betreibern die Stadt Ahrensburg exklusive Verträge geschlossen hat, nahezu unberücksichtigt.

Darüber hinaus ist diese Art der Werbung aufgrund von städtebaulichen Gesichtpunkten einzuschränken.

Ab Februar wurden die neuen Richtlinien angewandt. Aufgrund mehrerer Berichte, die zu diesem Thema in der örtlichen Presse veröffentlicht wurden, kam es verstärkt zu Nachfragen bezüglich der Handhabung; allerdings auch zu zahlreichen Beschwerden bisheriger Antragsteller.

Generell wurden Antragsteller, deren Antrag nach den neuesten Richtlinien abgelehnt wurde, per Informationsschreiben über die derzeit geltenden Regelungen informiert **(Anlage 2)**. Illegal aufgestellte Plakate werden durch einen Mitarbeiter der Stadtbetriebe Ahrensburg im Rahmen der Straßenkontrolle entfernt. Dennoch kommt es vor, dass nicht alle „Fälle“ in das vorhandene Schema passen.

Hierzu zählt unter anderem auch die Plakatierung eines parteinahen Reiseunternehmens. Es handelt sich hierbei zwar im einen eingetragenen Verein, allerdings kann die Gemeinnützigkeit nicht per Freistellungsbescheid vom Finanzamt nachgewiesen werden. Insofern schlägt die Verwaltung vor, aus Gleichbehandlungsgründen die bisherige Aufstellung von Plakaten im Ahrensburger Stadtgebiet zu untersagen.

Auch hier kann auf die Anbieter DMS/Ströer und JCDecaux zurückgegriffen werden.

Auf weitere betroffene Firmen sollte bei Bedarf im nicht öffentlichen Sitzungsteil eingegangen werden.

5.7 Sitzungstermine des Bau- und Planungsausschusses

Vonseiten der Verwaltung wird versucht, die Themen so aufzuarbeiten, dass die Zahl der Sitzungen begrenzt werden kann; dieses gelingt jedoch noch nicht in den nächsten Monaten angesichts der Zahl und Komplexität der anstehenden Entscheidungen. Folgende Sitzungsfolge ist im September 2012 vorgesehen:

— Am ersten Mittwoch, das heißt am 05.09.2012:
Vorstellung der Ergebnisse der Bürgerbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 87 Rathausplatz und Erhebung von Straßenbaubeiträgen

— Am dritten Mittwoch, das heißt am 19.09.2012:
Vorstellung, Beratung und möglichst abschließende Empfehlung zum Einzelhandelsentwicklungskonzept

— Ausnahmsweise am vierten Mittwoch, das heißt am 26.09.2012:
Beratung und möglichst abschließende Empfehlung zum Masterplan Verkehr

Im Oktober 2012 fällt der 1. Sitzungstermin auf den Tag der Deutschen Einheit und der 2. Sitzungstermin in die Herbstferien Schleswig-Holsteins. Da der Vorsitzende den Rest des Monats verhindert ist, wird von einigen Ausschussmitgliedern erwogen, ausnahmsweise am 17.10.2012 zu tagen. Da mehrere Ausschussmitglieder in der zweiten Ferienhälfte jedoch abwesend sind, wird die Festlegung eines möglichen Sitzungstermins im Oktober vertagt. Absehbar ist, dass zu diesem Zeitpunkt der Radverkehrsplan abschließend erarbeitet worden ist und anhand einer Vorlage quasi parallel zum Masterplan Verkehr beraten werden kann.

5.8 Stadtbusverkehr Ahrensburg/Neustrukturierung des Fahrplans

Seit Betriebsaufnahme des Netz Ost im Dezember 2009 weist die Regionalbahnlinie Hamburg Hbf – Bad Oldesloe eine unbefriedigende Pünktlichkeit aus. Dies spiegelt sich auch in einer erhöhten Beschwerdeintensität wieder. In den vergangenen Jahren ist bereits versucht worden durch kleinere Maßnahmen eine Verbesserung der Qualität zu erreichen; leider müssen diese Versuche mittlerweile als nicht hinreichend bewertet werden.

Aus diesem Grunde planen die Regionalbahn Schleswig-Holstein (RBSH) und die LVS Schleswig-Holstein für Dezember 2012 eine umfassendere Neujustierung des Fahrplans auf der Strecke Hamburg – Lübeck (R 10). Während es in der Fahrtrichtung Bad Oldesloe – Hamburg Hbf nur zu leichten Fahrzeitverschiebungen um wenige Minuten kommt, ändern sich die Fahrlagen in der Gegenrichtung um knapp 10 Minuten. Das neue Fahrplankonzept erlaubt es statt der heute häufig angewandten Kurzwenden in Zukunft zumeist Langwenden einzurichten. Die Verspätungsübertragung auf einen Gegenzug sollte damit in Zukunft auf ein Minimum reduziert werden können. Gleichzeitig werden die Fahrzeiten im Abschnitt Hamburg Hauptbahnhof - Ahrensburg um rd. 2 Minuten verlängert, da sich gezeigt hat, dass selbst bei mittlerem Fahrgastandrang die heutigen Fahrzeiten kaum haltbar sind. Darüber hinaus ermöglichen es die entspannteren Fahrzeiten perspektivisch, die Regionalbahnen mit 5 statt 4 Doppelstockwagen zu führen.

Die LVS hofft, mit dem Fahrplan und den angedachten Maßnahmen, über die endgültig erst Ende des Sommers entschieden wird, den Übergang zwischen Bus und Bahn wieder zuverlässig gestalten zu können.

Zunächst ist auf kommunaler Ebene jedoch zu überlegen, ob und inwieweit die Fahrpläne der Stadt- und Regionalbuslinien angepasst werden können.

Die Situation am Bahnhof <u>Ahrensburg</u> stellt sich heute (für die hauptsächlich genutzte Fahrrichtung) wie folgt dar (Angaben Minute einer jeden Stunde):

Ankunft aus Hamburg RB	Rendezvous Zeitpunkt	Abfahrt nach Hamburg RB	
07.	14.	19.	
37./39.	44.	49.	
50.		*12.*	*Regional-express*

Durch den neuen Fahrbahn der R 10 vergrößert den Zeitraum zwischen Ankunft und Abfahrt von 12 auf rd. 20 Minuten:

Ankunft aus Hamburg RB	Abfahrt nach Hamburg RB	
00.	20.	
30./32.	50.	
50.	*12.*	*Regionalexpress*

Derzeit prüfen die Busunternehmen, ob der Zeitpunkt des Rendezvous-Systems angepasst werden kann, ohne die sonstigen Übergänge – insbesondere an den U-Bahnhöfen – zu gefährden.

Noch schwieriger stellt sich die Ausgangslage für den Bahnhaltepunkte Ahrensburg-Gartenholz dar; bisher nach dem Fahrplan 2012:

Ankunft aus Hamburg	Linie 469 Abfahrt	Linie 469 Ankunft	Abfahrt nach Hamburg	
11.	22.	36.	46.	
(41.)	(52.)	(06.)	*(15.)*	*in der HVZ*

Wie dargestellt, dürfte sich hier die Zeitspanne beim Fahrplan 2013 von 35 auf 41 Minuten vergrößern:

Ankunft aus Hamburg	Abfahrt nach Hamburg	
05.	46.	
(35.)	*(16.)*	*in der HVZ*

Hier gilt es, die Konzeption der Stadtbuslinie 469 grundsätzlich zu überdenken. Da die Bedienung auf dieser Linie teilweise von der Stadt finanziert wird, könnten kurzfristig Entscheidungen über das künftige so genannte „Zusatzangebot“ anstehen, das über die Grundleistungen des Kreises Stormarn hinausgeht.

Der BPA nimmt von diesem Verfahrensstand Kenntnis.

5.9 Vertragsverlängerung für das ÖPNV-Teilnetz OD 1

Wie die Verwaltung berichtet, liegt dem Verkehrsausschuss des Kreises Stormarn für dessen Sitzung am 20.08.2012 die Vorlage 2012/1618 zur Entscheidung vor, wonach einer Vertragsverlängerung unter anderem im Netz Ahrensburg ab Dezember 2013 (Fahrplanwechsel) um 1 Jahr zugestimmt werden soll.

Der Sachverhalt stellt sich wie folgt dar:

Der Verkehrsvertrag für das Teilnetz Ahrensburg läuft nach 5 Jahren zum Fahrplanwechsel 2013 aus, wobei die Netze Bargteheide und Ahrensburg in einer gemeinsamen Ausschreibung losweise getrennt vergeben worden sind.

Das Teilnetz Ahrensburg besteht aus 14 Buslinien mit ganzjährigem Betrieb.

Linie E69 Ahrensburg – Siek
Linie 169 Ahrensburg, Bahnhof – Gewerbegebiet Nord – Ahrensburg, Bahnhof
Linie 268 Ahrensburg, Bahnhof – Dänenweg – Ahrensburg, Bahnhof (Spätverkehr)
Linie 269 Ahrensburg, Bahnhof – Ahrensburg, Am Kratt
Linie 469 Ahrensburg, Gartenholz – Gewerbegebiet Nord
Linie 476 Ahrensburg – Ammersbek – U Hoisbüttel – Bergstedt – Duvenstedt
Linie 569 Gartenholz – Ahrensburg, Bahnhof – Heimgarten
Linie 576 Ahrensburg, Bahnhof – U Ahrensburg, West – Wulfsdorf
Linie 769 Ahrensburger Schulen – Gartenholz/Wulfsdorf/Dänenweg
Linie 776 Ahrensburger Schulen – Bünningstedt – Timmerhorn/Hoisbüttel
Linie 627 Bargteheide – U Hoisbüttel – S Poppenbüttel (Nachtbus)
Linie 648 Ahrensburg, West – Gartenholz – Dänenweg – U Berne (Nachtbus)
Linie 658 Ahrensburg – Großhansdorf – Hoisdorf – Siek (Nachtbus)
Linie 8112 Bargteheide – U Hoisbüttel – S Poppenbüttel

Die vertragliche Bedingung zur Vertragsverlängerung für die Option kann als erfüllt angesehen werden.

Die Stadt Ahrensburg hat in Verwaltungsgesprächen vorab ihr Einverständnis für die Vertragsverlängerung erteilt: Im Netz Ahrensburg können durch eine spätere Vergabe (ab Dezember 2014) mögliche Änderungen durch Ergebnisse des Masterplans Verkehr der Stadt Ahrensburg berücksichtigt werden. Dies wäre in einer Ausschreibung zum Dezember 2013, die Mitte 2012 bereits vorbereitet werden müsste, aus zeitlichen Gründen nicht leistbar.

Die Finanzierungsvereinbarungen der Stadt Ahrensburg mit dem Kreis Stormarn, der für das Stadtgebiet Träger des ÖPNV ist, würden sich für den Fall der wirksamen Verlängerung der Verträge mit den Busunternehmen ebenfalls um 1 Jahr verlängern. Betroffen hiervon sind die Verträge über die Linien 269, 469, 569 und 576 sowie über den Spät- und Wochenendverkehr.

5.10 HVV-Postwurfsendungen

Zum wiederholten Mal hat die Stadt die Hamburger Verkehrsverbund GmbH (HVV) gebeten, das Ahrensburger Stadtgebiet einzubinden in eine viermal jährlich erscheinende Prospektreihe des Unternehmens. Wie die Stadtverwaltung hierbei betont hat, gebe es auch für das Ahrensburger Stadtgebiet und die hiesigen potentiellen Kunden ein gesteigertes Informationsbedürfnis, sodass man es begrüßen würde, wenn der HVV-Service „Unterwegs mit dem HVV“ mit Event- und Veranstaltungstipps auch in Ahrensburg angeboten würde.

Nunmehr wurde von dort geantwortet, dass das Konzept für die HVV-Postwurfsendung im Hamburger Umland ausschließlich Orte im HVV-Neugebiet (2002 und 2004 zum HVV-Gebiet neu hinzugekommene Regionen) vorsieht, da hier nach wie vor Werbeanstrengungen nötig seien, um den HVV weiter zu etablieren und neue Fahrgäste zu gewinnen. Es müsse in diesem Zusammenhang betrachtet werden, die begrenzten Werbemittel sinnvoll einzusetzen und Prioritäten zu setzen seien. Mit dem Einbezug von Ahrensburg – einem Ort der seit langem im HVV-Gebiet ist und im tarifmäßig im Großbereich liegt – würden Begehrlichkeiten weiterer Orte geweckt.

Der Bau- und Planungsausschuss nimmt hiervon Kenntnis.

5.11 Verkehrszählung eines Bürgers

Herr Dr. Fischer und Herr Werner haben als Anlieger des Reeshoop eine Studie erstellt, deren Aussagen ihres Erachtens für die Aktualisierung der Lärmkartierung 2007 von Belangen sein könnten. So verdeutliche diese exemplarische Studie unter anderem den Befund, dass virtuelle Verkehrsdaten aus dem Ahrensburger Masterplan Verkehr 2010 nicht generell mit den Ergebnissen der realen Verkehrszählungen übereinstimmen. Die Studie wird dem Protokoll als **Anlage** beigefügt. Neben dem im Bereich Verkehr zuständigen Bau- und Planungsausschuss sind auch die Belange des Umweltausschusses betroffen. Die Daten der Studie werden im Zuge der zweiten Lärmkartierung gemäß der EU-Umgebungslärmrichtlinie geprüft und in Abstimmung mit dem beauftragten Büro LairmConsult gegebenenfalls in den Rechenprogrammen berücksichtigt.

5.12 Gespräch mit dem Land zum Thema Nordtangente

Der Bürgermeister berichtet über das Gespräch beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein am heutigen Nachmittag, das unter anderem wegen des Bau- und Planungsausschussbeschlusses am 20.06.2012 (vgl. Protokoll Nr. 09/2012; TOP 4) über die Trägerschaft und die Trassenführung der Nordtangente geführt wurde.

Nach Schilderung der Ausgangslage auf Ebene der Stadt Ahrensburg, die geprägt ist durch den positiven Grundsatzbeschluss der Stadtverordnetenversammlung aus dem Mai 2011 und die mehrheitliche Ablehnung des Verhandlungsergebnisses mit der Nachbargemeinde Delingsdorf am 23.04.2012 wurden diverse Gründe aufgezählt, die eine baldige Verwirklichung der Straßentrasse notwendig erscheinen lassen und nicht allein Belange der Stadt betreffen - unter anderem genannt wurden:

— Überlastung der heutigen B 75 gemäß Masterplan Verkehr absehbar, insbesondere der Verkehrsknoten Weinberg und Beimoor

— Maßnahmen zur Entlastung der B 75/Lübecker Straße auf Grundlage des Aktionsplanes zur EU-Umgebungslärmrichtlinie

— Erreichbarkeit des Bahnhaltepunktes Ahrensburg-Gartenholz mit dessen Infrastruktur (P+R-Anlagen) für die nördlich gelegene Region und Erschließung der für die S4 vorgesehene Infrastruktur wie etwa Abstellanlage und Werkstatt einschließlich Halle

— Entlastung des Verkehrs auf der B 75 zur Förderung der kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung des überregional bedeutenden historischen Ensembles Schloss/Marstall

Aus Sicht des Landes Schleswig-Holstein wird hingegen zur Ausgangslage angemerkt, dass

— eine Abstufung der B 75 zur Landesstraße kurz- bis mittelfristig absehbar ist und sich insofern der Bund bei dieser Entlastungstrasse nicht mehr in der Pflicht sehen dürfte,

— die Einstufung als Landesstraße in Verbindung mit den auf Landesebene bestehenden finanziellen Spielräumen und der ÖPNV-Priorisierung bedeuten würde, dass die Nordtangente wie alle anderen Straßenneubauvorhaben des Landes in dieser Legislaturperiode nicht mehr in Angriff genommen werden würde,

— bei der Einstufung als Kreisstraße vorab anhand Verkehrsdaten belegbar sein müsste, dass der Verkehr überwiegend der näheren Region zuzuordnen ist (Delingsdorf/Ammersbek – Hammoor/Großhansdorf) und eben nur zu einem geringen Anteil aus dem Ziel- und Quellverkehr der Ahrensburger Gewerbegebiete besteht und

— die Kompensationsmittel für die ausgelaufene GVFG-Förderung in den Jahren 2014 bis 2019 weder der Höhe noch der Entwicklung nach absehbar sind.

Zur Einteilung der öffentlichen Straßen, die auch der verwaltungsgerichtlichen Überprüfung standhalten muss, wird auf die in § 3 Abs. 1 StrWG SH genannten, von ihrer Verkehrsbedeutung abhängigen Straßengruppen verwiesen:

1. Landesstraßen sind Straßen, die zusammen mit den Bundesfernstraßen ein Verkehrsnetz bilden und überwiegend dem weiträumigen Verkehr innerhalb des Landes zu dienen bestimmt sind.

2. Kreisstraßen sind Straßen, die überwiegend dem überörtlichen Verkehr innerhalb eines Kreises oder einer kreisfreien Stadt oder mit benachbarten Kreisen oder kreisfreien Städten oder dem Anschluss von Gemeinden an Bundesfernstraßen, Landesstraßen, Eisenbahnhaltestellen, Schiffsladeplätze und ähnliche Einrichtungen zu dienen bestimmt sind.

3. Dagegen dienen Gemeindestraßen überwiegend dem Verkehr innerhalb einer Gemeinde oder zwischen benachbarten Gemeinden.

Nach alledem wurde zwar von der Landesseite ein weiteres Gespräch unter Einbeziehung der Landesplanung angeregt, dieses dürfte jedoch aufgrund der allgemein schwierigen Rechtslage und den Rahmenbedingungen für eine baldige Realisierung der Nordtangente wenig zielführend sein.

5.13 Beschilderung in der Bahnhofstraße

Wie die Verwaltung bekannt gibt, ist die Verkehrsanordnung in der Bahnhofstraße vor der dortigen Edeka-Filiale geändert worden. Die durchgezogene Linie auf der Fahrbahn wurde ersetzt durch eine entsprechende Beschilderung; trotzdem hätten die regelmäßigen Kontrollen des „Ruhenden Verkehrs“ gezeigt, dass gegen die plausiblere Form der Anordnung des Halteverbotes häufig verstoßen wird.

6. Verschiedenes

6.1 Platten in der Rathausstraße

Die Verwaltung nimmt Bezug auf die vielen defekten Natursteinplatten in der Rathausstraße, die derzeit notdürftig durch Asphalt ersetzt worden sind. Da die endgültige Reparatur eventuell mit einer geänderten Gestaltung des Straßenraumes verbunden sein könnte, wird der Fachdienst IV.3 Straßenwesen diese Grundsatzangelegenheit wahrscheinlich noch im September 2012 anhand einer Sitzungsvorlage thematisieren.

6.2 Realisierung von Bauvorhaben

Ein Ausschussmitglied nimmt Bezug auf ein privates Bauvorhaben in der Bünningstedter Straße, über das mehrfach in nicht öffentlichen Sitzungsteilen beraten wurde (vgl. Bau- und Planungsausschuss am 15.06.2011, 06.07.2011, und 21.09.2011). Im Rahmen des Bauantrages sollte darauf gedrungen werden, in Anbetracht des Verkehrslärms beidseits der Landesstraße eine den Lärm eher brechende Fassade mit entsprechenden Materialien auszubilden. Angesichts der Akteneinsicht von Eigentümern eines fasst angrenzenden Grundstückes und deren Rückmeldung mit Schreiben vom 10.08.2012 muss davon ausgegangen werden, dass dieser vom Ausschuss geäußerte Wunsch nicht in die Baugenehmigung einfließen konnte. In einem derartigen Fall hätte man eine Rückmeldung der Verwaltung erwartet, dass und warum von den Vorgaben des Bau- und Planungsausschusses abgewichen worden ist.

In diesem Zusammenhang bezieht sich ein anderes Ausschussmitglied auf genehmigte Einzelbauvorhaben, die gemäß § 34 Abs. 1 BauGB zwar den Einfügungstatbestand in die nähere Umgebung erfüllen, aber dennoch in gewachsenen Wohnquartieren zu Problemen führen. Erwähnt wird etwa das Eckgrundstück Christel-Schmidt-Allee/Parkallee, weitere Beispiele können der Verwaltung per E-Mail aufgegeben werden.

Man kommt überein, in der nächsten Sitzung diese Einzelbauvorhaben unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln und etwaige Rückschlüsse auf Verfahrensabläufe und Abwägungsentscheidungen zu treffen.

Des Weiteren wird angeregt, dass sich die Verwaltung mit der Geschäftsführung der Buchbinderei auf dem Gewerbegrundstück Am Tiergarten/Bünningstedter Straße in Verbindung setzt mit dem Ziel, angesichts der positiven Betriebsentwicklung die bauaufsichtlichen Auflagen und Grundbedingungen in Erinnerung zu rufen.

6.3 Mängelliste des Behindertenbeirates

Der Vertreter des Behindertenbeirates nimmt Bezug auf die Anträge des Behindertenbeirates, die in der Bau- und Planungsausschusssitzung am 25.04.2012 (vgl. TOP 5.6) erstmals beraten worden sind, und die erste Stellungnahme bzw. den erster Zwischenbericht der Verwaltung in der Bau- und Planungsausschusssitzung am 06.06.2012 unter TOP 13.3. Auf Nachfrage zu den übrigen Verfahrensständen kommt man auf Vorschlag der Verwaltung überein, dieses Thema in der nächsten Ausschusssitzung aufzugreifen.

6.4 Verfahrensstände

Ein Ausschussmitglied bezieht sich auf das städtebauliche Wettbewerbsverfahren zum Grundstück Lindenhof und zur Prüfung, ob und unter welchen Voraussetzungen das städtische Grundstück an der Kastanienallee einer baulichen Nutzung zugeführt werden kann. In beiden Fällen wird die Verwaltung gebeten, kurzfristig die aktuellen Verfahrensstände aufzuzeigen. Dieses sagt sie spätestens für die nächste Ausschusssitzung zu.

6.5 Vorfahrtsregelungen in Ahrensfelde

Wie bereits in der Bau- und Planungsausschusssitzung am 20.06.2012 (vgl. Protokoll Nr. 09/2012; TOP 6.7) von der Verwaltung angemerkt, ist man mit der geänderten Verkehrsanordnung im Ortsteil Ahrensfelde dem Ergebnis einer Fachaufsichtsbeschwerde nachgekommen ist, über die im nicht öffentlichen Teil der Bau- und Planungsausschusssitzung am 11.01.2012 (vgl. Protokoll Nr. 1/2012, TOP 13.1, handschriftliche Seiten 31 bis 33) informiert wurde. Danach ist der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein zu der Auffassung gekommen, dass fachaufsichtlich die Vorfahrt im Kreuzungsbereich der Dorfstraße mit den Straßen Up’n Barg und Teichstraße zugunsten der heute von rechts anmündenden Straßen zu ändern ist.

Auf Nachfrage eines Ausschussmitgliedes merkt die Verwaltung an, dass die Einmündungen des Querweges und der unter anderem die Bushaltestelle beinhaltenden Teichstraße schon allein aufgrund der Pflasterung und Örtlichkeit nicht als gleichberechtigte Straßen im Sinne der StVO einzuschätzen sind mit der Folge, dass auf eine gesonderte Verkehrsanordnung vor diesen Einmündungen verzichtet werden konnte.

6.6 Bauarbeiten am Seniorenzentrum Hamburger Straße

Auf Nachfrage betont die Verwaltung, dass die Aufgrabungen im Umfeld der Seniorenwohnanlage Domicil nichts mehr zutun haben mit den restlichen Hochbauarbeiten auf dem Grundstück Hamburger Str. 18 – 20, sondern vielmehr auf den Betreiber des örtlichen Stromnetzes zurückzuführen ist.

6.7 Straßenbauarbeiten im Wulfsdorfer Weg

Ein Ausschussmitglied bezieht sich auf die Aufgrabung zur Verlegung von Stromleitungen im Wulfsdorfer Weg, die seit rund zwei Wochen existiert, ohne dass ein Baufortschritt erkennbar wäre. Der Fachdienst IV.3 Straßenwesen wird gebeten, derartige Maßnahmen beschleunigt ausführen und abschließen zu lassen.

6.8 Dank an die Verwaltung

Ein Ausschussmitglied dankt der Verwaltung für die zügige und unverzügliche Umsetzung der Anregung, im Bereich der Kehre Am Tiergarten einen Abschnitt des Bordsteins abzusenken.

gez. Jörg Hansen Vorsitzender	gez. Maren Uschkurat Protokollführerin	gez. Ulrich Kewersun Protokollführer